

IV. Kolonialwirtschaftliches.

1. Landwirtschaftskammer oder Farmervereine in Deutsch-Südwestafrika?

Von Prof. E. A. Fabarius, Wigenhausen.

Aus „Koloniale Zeitschrift“ Nr. 1 u. 2, Jahrgang 1912.

Im zurückliegenden Jahre ist diese unsere Siedlungskolonie leider wieder einmal durch allerlei Wirren und Mißstimmungen innerhalb des wichtigsten Wirtschaftskreises, der Farmerschaft, auf das lebhafteste erregt worden. Der Farmerbund brach auseinander, und scharf traten persönliche und sachliche Gegensätze hervor, zum Schaden nicht nur der Allgemeininteressen von Südwest, sondern nicht zum wenigsten auch gerade zum Nachteil des stetigen Fortschritts der Landwirtschaft, sowie ihres berechtigten Einflusses auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. In den Blättern hüben und drüben ist schon so viel über die inneren Gründe dieses beklagenswerten Zwiespaltes geschrieben worden, daß es sich erübrigt, hier noch einmal besonders darauf einzugehen.

Es ist ja eine alte Erfahrung, daß die koloniale Atmosphäre gewissermaßen besonders stark geladen ist mit Spannungen. Die Bevölkerung ist naturgemäß besonders beweglich und geistig regsam. Das Maß des Dranges nach Selbständigkeit nicht nur in der äußeren Lebenshaltung, sondern auch nach Selbständigkeit des Urteils ist in einem solchen Neulande nach Lage der Dinge sehr groß. Damit hängt denn auch die überall zu beachtende Tatsache zusammen, daß die Gegensätze dort oft sehr viel schärfer als in der alten Heimat aufeinanderplagen, obgleich die Zahl der Menschen sehr viel kleiner ist, und die Kritik an den Menschen und Zuständen sehr häufig viel schärfere Formen annimmt, als dies der Fall ist in der Heimat mit ihrer größeren Gleichmäßigkeit, mitunter auch Mittelmäßigkeit und Alltäglichkeit des Massenlebens. Drüben ist eben jeder Einzelne in ganz anderem Maße eine Nummer für sich und darum wenig geeignet, als Null nur hinter eine führende Zahl gesetzt zu werden oder sich setzen zu lassen.

Schon im Altertum bei den Phöniziern, Karthagern, Griechen und Römern, dann späterhin in den portugiesischen, spanischen und französischen, ja selbst in den englischen Kolonien, hat diese geistige Eigenart des Koloniallebens oft eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Und die Vereinigten Staaten von Amerika tragen in diesem Stück wie in manchen anderen Dingen heute noch ganz die Züge ihrer kolonialen Entwicklung an sich. Um besten haben noch von jeher die Engländer diese Schwierigkeiten zu vermeiden gewillt dank der großen politischen Selbstzucht, die dieses Volk in allen seinen Taten besitzt, und dank ihres ausgeprägten Nationalbewußtseins.

Auch in unserem Südwest machen wir darum schon jetzt die allgemein gültige koloniale Erfahrung, daß alle Auseinandersetzungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer und persönlicher Art in den lebhaftesten Formen stattzufinden pflegen. Da nun obendrein gerade die deutsche Natur in ihrer stark kritischen Beanlagung und in ihrer Neigung zur Sonderbündelei und zur Betonung von Sonderinteressen und Eigenbrüdelei diese allgemeine koloniale Eigenart in Deutsch-Südwest noch besonders verstärkt, so ist es kein Wunder, daß es drüben doppelt schwer ist, alle an sich zusammengehörigen Kräfte zusammenzufügen und zusammenzuhalten.

So kann es also an und für sich nicht als etwas Seltsames erscheinen, daß es in Deutsch-Südwest zu jenen Schwierigkeiten und Kämpfen kam, die nicht nur die ganze Farmerschaft, sondern die gesamte Bevölkerung lebhaft erregte. Scheinbar handelt es sich dabei lediglich um eine für die Gesamtentwicklung nur bedingt wichtige Interessenvertretung. Aber dank der rührigen Arbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und den trotz seiner spröden Natur immer deutlicher zu Tage tretenden Vorzügen des Landes spielen mit Recht die Interessen der Landwirtschaft und darum der ganzen Farmerschaft die bedeutsamste Rolle in Südwest. Dazu kommt noch, daß gerade eine ständische Gliederung der Bevölkerung in einfachen, noch wenig entwickelten Kultur- und Wirtschaftsverhältnissen das Nächstliegende und Naturgemäße ist. Daraus erklärt sich auch, daß der Farmerbund verhältnismäßig schnell eine bedeutsame Stellung erlangt hatte und zu einer umfassenden Standesorganisation geworden war. Das Gewicht der Interessen, die er vertrat, und die Zahl seiner Mitglieder, die fast sämtliche Farmer des Landes in sich schloß, bedingten seinen Einfluß und noch mehr den Anspruch auf Einfluß, den er in wachsendem Maße nach allen Seiten hin und, soweit irgend wirtschaftliche oder politische Interessen des Landes in Frage kamen, verständlicherweise für sich erhob. Je mehr er dabei durch Förderung des Genossenschaftswesens und allerlei anderer gemeinnütziger Bestrebungen sich als ein sehr wertvolles Glied der öffentlichen Wohlfahrt für Südwest erwies, um so mehr wuchs auch diese seine Bedeutung. Allerdings vermehrten sich gleichzeitig auch die mancherlei inneren Reibungsflächen und persönlichen Gegensätze, namentlich auch die Gegensätze zwischen den örtlich mehr oder minder begrenzten und einseitigen Interessen.

Als dann der Bruch erfolgte, war es von Anfang an allen Beteiligten klar, daß es sich zum Besten der großen und gemeinsamen Interessen nur um eine Frage der Form in der Vertretung der landwirtschaftlichen Standesinteressen handeln könne und daß man sofort darauf bedacht sein müsse, entweder die zerbrochene Form wieder neu zusammenzuschweißen oder in anderer Gestalt, vielleicht zu um so wirksamerer Standesvertretung, neu aufleben zu lassen.

Naturgemäß hatte an der Entscheidung dieser Frage auch die Regierung, das Gouvernement ein lebhaftes Interesse. Sie bedarf zur Durchführung aller wichtigen Verwaltungsmaßnahmen in erster Linie einer engen Fühlung mit der maßgebenden landwirtschaftlichen Bevölkerung. Da war es denn ein besonderes Verdienst des Gouvernements, daß es im Streit der Meinungen mit einem Vorschlage hervortrat, der bereits von dem, in mancher Beziehung gerade in Südwest vielfach verkannten Staatssekretär Dernburg schon angeregt war, nämlich die ständische Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Interessen durch eine Landwirtschaftskammer zu bewirken. So gut wie bereits eine Handelskammer besteht und so gut wie diese mit wachsendem Erfolge einen bedeutsamen Einfluß im Wirtschaftsleben drüben gewinnt und vor allen Dingen die Geschlossenheit, das Zielbewußtsein in der Arbeit von Handel und Gewerbe drüben wesentlich entwickelt, — so gut und noch viel mehr, sollte man meinen, würde die gleiche Wirkung eintreten durch Schaffung einer Landwirtschaftskammer. Ja von vornherein muß man sogar erwarten, daß die Wirksamkeit der letzteren sehr viel bedeutender und eindringender sein würde, da ja unfraglich die Handelsinteressen drüben noch sehr viel weniger entwickelt sind als die landwirtschaftlichen. Auch widerlegt gerade die Arbeit der Handelskammer jene eine, vielfach zutage getretene Sorge, die örtlich, namentlich landschaftlich zu sehr verschiedenartigen Interessen ließen sich nicht genügend gut oder nur zum Schaden der einen oder anderen Landschaft in einer solchen einheitlichen Kammerorganisation zusammenfassen. Die Interessen des Handels in Südwest sind reichlich so zersplittert und verschiedenartig wie die der Landwirtschaft. Die kaufmännischen Interessen der Binnenorte einerseits und der beiden Hafenorte andererseits gehen in vielen Stücken doch recht weit auseinander. Dazu kommt noch der Gegensatz zwischen Ewalopmund mit seinem Hinterland und Lüderitzbucht mit seinen vorwiegenden Interessen an dem Diamantengeschäft. Kurzum, Schwierigkeiten bestehen überall, aber sie fallen, wie die Tätigkeit der Windhuker Handelskammer beweist, gegenüber den großen Vorzügen einer solchen einheitlichen Zusammensetzung gar nicht nennenswert ins Gewicht. Die persönlichen Schwierigkeiten sind, wie die Erfahrung lehrt, oft sehr viel größer und wirken zersetzender, als die sachlichen. Grundsätzlich läßt sich darum für ein ruhiges und objektives Urteil, das sich dem Widerstreit, der Parteien Haß und Gunst fernzuhalten sucht, kein Grund finden, um in der heutigen Lage die Gründung einer Landwirtschaftskammer in Deutsch-Südwest als unzweckmäßig, verfrüht oder schablonenhaft, bürokratisch zu bekämpfen. Diese Entscheidung schließt freilich die andere nicht aus, daß Farmervereine oder Farmerbünde daneben nicht ebenfalls ihre Berechtigung, ja ihre Notwendigkeit behalten.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst einmal, welche Aufgaben für eine Landwirtschaftskammer in Südwest überhaupt vor-

liegen. An der Hand von Tatsachen wird sich dann ergeben, ob und inwieweit die Zwecke und Ziele einer Kammer ebenso gut von einer völlig freien Vereinsorganisation geleistet werden können oder ob vielleicht eine besonders günstige Lösung gerade durch oder vielleicht nur durch eine Kammer zu finden ist.

Kurz und bündig sind die Aufgaben einer etwaigen Landwirtschaftskammer für Deutsch-Südwest zusammengefaßt in den Erklärungen, welche das Kaiserliche Gouvernement durch den Regierungsrat Kasfl seinerzeit in Windhuk am 24. Mai vor einem kleinen Kreise von Farmern abgeben ließ. Herr Kasfl führte aus, es würde sich um „die Schaffung eines Selbstverwaltungskörpers handeln, der verpflichtet und berechtigt sein sollte, einerseits in allen Fragen der Landwirtschaft der Kolonialregierung Vorschläge zu machen, Gutachten zu unterbreiten und Auskünfte zu erteilen, sowie andererseits innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbständig von sich aus die landwirtschaftlichen Interessen nach allen Seiten hin zu fördern und zu vertreten“. Es ist offensichtlich, daß ein solch umfassendes Arbeitsziel von einer freien Vereinigung, sei es auch noch so zielbewußt nach außen und geschlossen nach innen, nicht zu erreichen ist.

Aber kein Geringerer als der Rechtsanwalt Erdmann, der bisherige Führer und spiritus rector des Farmerbundes, hat vor etlichen Jahren *) selbst den bedeutenden Umfang der Aufgabe einer Kammer in gleicher Weise festgelegt. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß es sich um nichts anderes handeln kann. Zudem wird wohl überhaupt von keinem Sachverständigen, namentlich auch von keinem irgendwie gemeinnütziges Verständnis besitzenden Farmer selbst es geleugnet werden können, daß die Farmerschaft nach der von Kasfl gekennzeichneten Richtung einen berechtigten Anspruch auf Einfluß und Mitarbeit besitzt.

Vor allen Dingen sind die so außerordentlich wichtigen Fragen der Viehzucht, von denen in erster Linie das Wohl und Wehe der südwestafrikanischen Landwirtschaft abhängt, so eigenartig gestaltet, daß es die höchste Zeit ist, sie nur von einheitlichen und großen Gesichtspunkten leiten und beeinflussen zu lassen. Die Förderung der Rindvieh-, Schaf- und Pferde- und Zucht ist bisher, nicht zum Vorteil der Sache, fast ausschließlich der privaten Sachkenntnis, Tatkraft und Liebhaberei überlassen geblieben. Daneben hat dann die Regierung, freilich immer unter dem wechselnden Interesse der jeweils maßgebenden Stellen, durch Einfuhr von Zuchtvieh, durch mittelbare oder unmittelbare Unterstützung solcher Einfuhrbestrebungen so viel getan, wie sie nach Lage der Dinge tun konnte. Die Folge von diesem Zustand aber war doch die, daß eine Fülle von verschiedenartigen Versuchen und demgemäß auch eine Fülle von unvermeidlichen, wie namentlich auch vermeidlichen Fehlschlägen eingetreten ist. In der Viehzucht des Landes bestand ein vielfaches

*) 5. Dezember 1908.



5 jährige Kokospalmen in Elefantenras (Bogodjim, Senegambien-Guinea.)



4 jährige Kokospalmen in Mang-Mang (Frima, Ostfisch-Neu-Guinea)

unklares Hin- und Hertappen. Die oft teuer erkaufte Versuche und Erfahrungen des einen Züchters und in einem Landesteil kamen den anderen und der Gesamtheit nicht genügend zugute. Gewiß hat auch eine solche private und ganz unabhängige Arbeit ihre Vorzüge für die Entwicklung; sie verhindert Schablone, Einseitigkeit und bietet obendrein auch in den Anfängen mancherlei Anregung. Aber je länger, je mehr wird diese Form der Viehzucht doch zu unwirtschaftlich und zu kostspielig. Da ist es denn dringend nötig, daß von einheitlicher Stelle aus wenigstens die Hauptrichtlinien und die wichtigsten Hilfen und Anregungen geboten werden. So wie die Sache liegt, kann und darf das aber nicht in die Hand der Regierung gelegt werden, das würde gar zu leicht bürokratische Formen und eine unerwünschte Hemmung der privaten Unternehmungskraft mit sich bringen. Andererseits aber bietet eine freie Vereinigung zu wenig Sicherheit in bezug auf Stetigkeit und umfassende Leistungsfähigkeit. Ein Selbstverwaltungskörper hält zwischen diesen beiden gegensätzlichen Gefahren die Mittellinie am besten inne. Die Beschaffung von Zuchtvieh und zwar gerade von solchen Rassen und Eigenschaften, die sich nach einer doch nunmehr schon zwei Jahrzehnte erstreckenden vielseitigen Erfahrung einigermaßen übersehen lassen, ferner die Aufstellung einer Rangsordnung, die Einrichtung von Herdstammbüchern, sowie nicht zum wenigsten die Veranstaltung von Viehausstellungen und =Schauen in den verschiedensten Teilen des Landes — das alles wird am besten durch eine solche, auf den Grundlagen der Selbstverwaltung eingerichtete Kammer zu erreichen sein.

Die große Bedeutung, welche namentlich auch die Schafzucht und Wollerzeugung in Deutsch-Südwest nicht nur für den Weltmarkt, sondern vornehmlich für den deutschen Markt gewinnen kann und muß, erfordert besondere Tatkraft und umsichtige Anregung, wie man sie von der Anstellung eines Schäfererei-Inspektors durch die Landwirtschaftskammer zu erwarten hätte.

Andererseits ist das große Gebiet des Veterinärwesens, namentlich die Seuchenbekämpfung, doch auch nur einheitlich mit Erfolg zu bearbeiten und darum durch die gemeinsame Arbeit der Behörden mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Auch dies weist auf die Mitwirkung eines Selbstverwaltungskörpers immer dringender hin.

Ähnliches, wenn auch nicht in demselben Umfang, gilt von der Straußenzucht.

Dazu kommt aber noch die von Jahr zu Jahr bedeutungsvoller werdende Aufgabe des Ackerbaues. Da befindet sich ja die weit überwiegende Mehrzahl der Farmer noch ganz in den Anfängen und tastenden Versuchen. Demgegenüber aber ist es doch bekannt, wie wertvoll eine autoritative Anregung durch Sachverständige gewesen ist, z. B. beim Tabakbau und der Tabakbehandlung. Zur Zeit steht die Aufgabe der Trockenfarmerei im Vordergrund des Interesses und eröffnet bei richtiger Behandlung weitgehende Aus-

sichten. Im Gemüse-, Wein- und Obstbau liegen die Verhältnisse ähnlich. Obgleich ja darin schon seit langer Zeit vielerlei Versuche und auch tatsächliche Erfolge aufzuweisen sind, so ist doch die Einrichtung von Versuchs- und Lehrfarmen, die Anstellung von sachverständigen Beratungen und Wanderlehrern eine unerlässliche Forderung. Für eine bessere und schnellere Entwicklung aller dieser Wirtschaftszweige aber dürfte es in der That empfehlenswert sein, sich nicht lediglich auf das Vorgehen und die Umsicht der Regierung zu verlassen. Ist es jedoch andererseits überhaupt denkbar, daß nur im Wege privater Vereinsarbeit solche Hilfe und Förderung für die Landwirtschaft zu erreichen ist?

Eine besonders wichtige Aufgabe für Südwest ist außerdem eine geordnete und zielbewußte Waldwirtschaft. Sie kann aber nach den bisherigen Erfahrungen gerade drüben weder einseitig durch die Regierung und noch viel weniger durch die Farmer selbst in dem nötigen Umfang und mit der nötigen Latkraft in Angriff genommen werden und doch spielt sie eine so außerordentlich wichtige Rolle dort. Wenn man die weiten Bergeshänge und bedeutenden Höhenzüge, z. B. gerade in der Mitte des Landes, sieht, die bis zu 2000 m hoch und darüber hinaus mit spärlichem, aber immerhin noch vorhandenem Baumwuchs bedeckt sind, ein Baumwuchs, der aus der Ferne gesehen an unsere bergigen Obstpflanzungen der deutschen Mittelgebirge erinnert; wenn man andererseits sieht, wie die kleinen Aufforstungsversuche in den mehr oder minder kümmerlichen, von Gouverneur Schuckmann besonders mißachteten, Forstgärten ein armseliges Dasein fristen, da muß man sich erst recht die Frage vorlegen: Wieviel könnte wohl im Laufe der allernächsten Menschenalter zum Gesamtvorteil der Landesentwicklung und auch der Landwirtschaft geleistet werden durch zielbewußte Aufforstung? Eine Aufforstung, die sich allerdings nicht auf kleine Forstgärten im Gebiete der trockenen Flußbetten beschränkt, sondern die namentlich zunächst einmal den voraussichtlich lohnenden Versuch machte, die Schluchten und Einsenkungen und Talrisse des Berglandes, z. B. der Otjaveruberger, des Groggebirges, der Ränder des Komashochlandes, der Nuasberge, des Grongogebirges usw. usw. aufzuforsten. Die kanarischen Inseln, die Hänge des Atlasgebirges in Marokko, Kleinasien, sowie die Südstaaten von Nordamerika bieten Beweise genug dafür, daß auch in einem Klima und unter Bodenverhältnissen wie in Südwest solche Aufforstungsversuche lebensfähige Waldbestände zu schaffen in der Lage wären. Gerade auch im Interesse der besseren Wasserversorgung würden sich im Laufe von vielleicht schon zwei Menschenaltern eine solche wirtschaftlich weitichtige Arbeit sehr lohnen. Unter den Baumarten der Subtropen befindet sich eine ganze Reihe von geeigneten Bäumen für derartige Aufforstungszwecke.

Weiterhin die von Tag zu Tag dringender werdende Regelung der Wasserverhältnisse, der Wassererschließung, namentlich der Ordnung der Wegerechte und -Pflichten, sowie des Auerchts

an die Wasserläufe, all das sind Dinge, die in der Tat zum Besten der Farmerschaft und zu glücklicher oder wenigstens alle Teile einigermaßen befriedigender Lösung nur dadurch geführt werden können, daß die Regierung im Verein mit einem sachverständigen Selbstverwaltungskörper diese Ordnung durchführen.

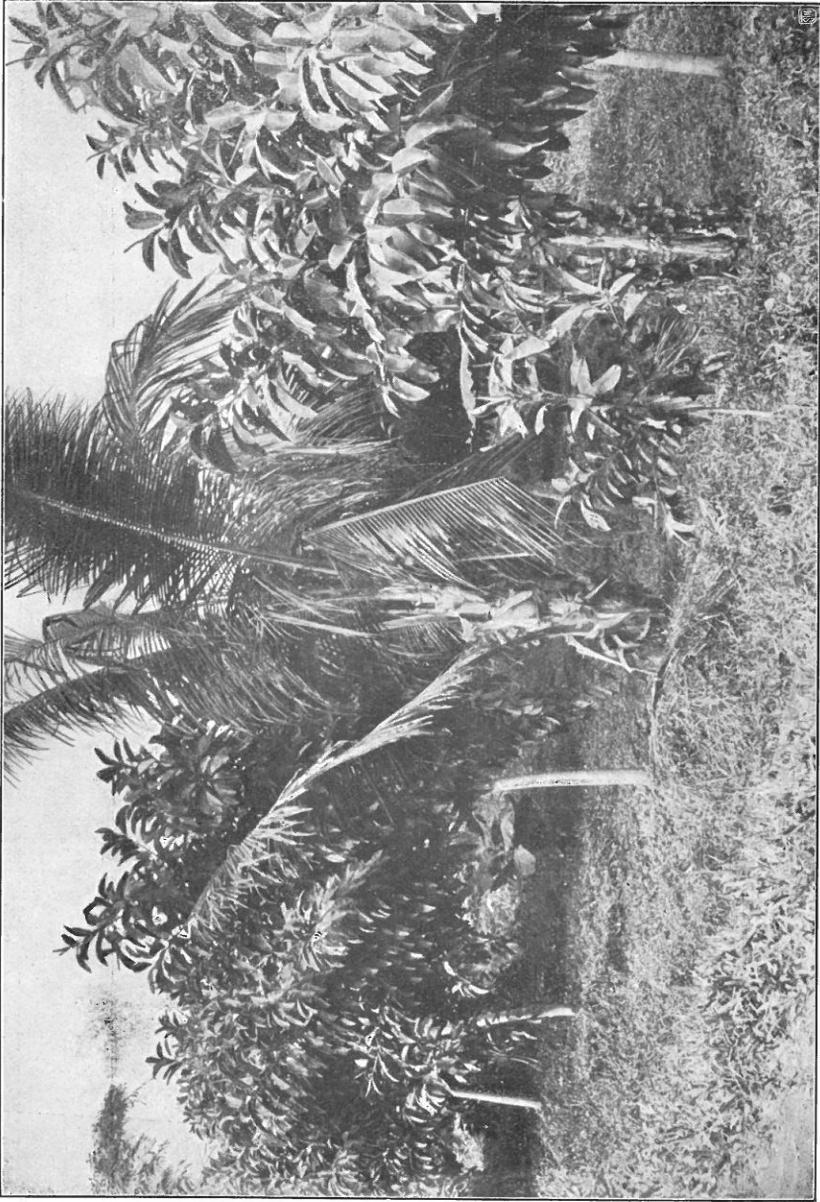
Nicht minder bedarf das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen von einer Landwirtschaftskammer eine fruchtbare Förderung erwarten. Allerdings ist ja gerade nach dieser Seite hin die freie Vereinstätigkeit, wie auch die schon in Südwest vorliegenden Erfolge beweisen, am ehesten befähigt, wertvolle Selbsthilfe für die Landwirte zu leisten. Wenn jedoch diese Selbsthilfe Anregung und Unterstützung erhält auf einem Wege, der nicht einen autoritativen Regierungseinfluß besitzt, aber doch immerhin eine machtvolle einheitliche Verwaltungsorganisation als Rückendeckung schafft, dann kann das der Weiterentwicklung nur von Vorteil sein.

Endlich und vor allem aber ist die Behandlung aller volkswirtschaftlichen Fragen, die irgendwie zur Landwirtschaft in Beziehung stehen, für die Farmerschaft überhaupt nur erfolgreich zu gestalten durch die Kräfte der Selbstverwaltung. Denn selbst wenn der Landesrat mit der Zeit einen weitreichenden Einfluß, wie zu hoffen steht, auf die innere Politik und Verwaltung des Schutzgebietes gewinnen sollte, so ist dieser doch als einheitliche Zusammenfassung der gesamten Bevölkerung dazu berufen, sich nicht durch besondere Landesinteressen, und seien es auch die wichtigen der Landwirtschaft, vorwiegend in Anspruch zu nehmen und einseitig beeinflussen zu lassen. Die Mitwirkung bei Zoll- und Steuerangelegenheiten, die Behandlung der Eisenbahnfrachten, Hafengebühren usw., namentlich die Rücksicht der gesamten Volkswirtschaft des Landes, des Handels und des Verkehrs auf eine gedeihliche Entwicklung der Landwirtschaft als des Lebensnervs dieser unserer Siedlungskolonie, das alles ist auf dem Wege der Beratungen in dem Landesrat — und sitzen darin auch noch so zielbewußte Vertreter der Landwirtschaft und der Farmervereine — erfahrungsmäßig viel weniger sicher zu erreichen, als wenn die maßgebenden Regierungskreise in regelmäßiger Fühlung mit den Selbstverwaltungsstellen stehen.

Allerdings ist es keine Frage, daß die Geldbeschaffung für die Einrichtung einer Landwirtschaftskammer auf gewisse Schwierigkeiten stoßen könnte. Der jetzige Gouverneur hat darum von vornherein mit Recht betont, daß es bei einer solchen Neueinrichtung vermieden werden müsse, die Farmer mit zu hohen Kosten zu belasten. Aber wir meinen, daß in demselben Maße wie die heimische Landwirtschaft, die bekanntermaßen im allgemeinen und im Durchschnitt mit genau so bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie die südwestafrikanische Farmerschaft, — auch die Südwestler Landwirte zu ihrem eigenen Besten und des Landes Wohlfahrt Geldopfer zu bringen imstande und bereit sein werden. Ein Blick auf die tatsächliche geschichtliche Entwicklung gerade der heimischen

Landwirtschaft wird die Landwirte drüber zu solchen Opfern unfraglich williger machen. Denn es mag ihnen nur die eine Tatsache in das Gedächtnis gerufen werden: Seitdem vor 100 Jahren in Preußen die Stein-Gardenbergische Reform die Kräfte der Selbstverwaltung angeregt und zur weiteren Entfaltung gebracht hat, da hat auch in wachsendem Maße gerade die Landwirtschaft der Heimat, sichtlich dadurch beeinflusst, eine aufsteigende hohe Entwicklung gewonnen. Durch alle Stürme und Krisen der Zeit hindurch hat sie sich immer wieder hindurchgearbeitet und namentlich, seit in Preußen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Landwirtschaftskammern zu dem eigentlichen Sitz der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung geschaffen wurden, da ist die Widerstandskraft, die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche wie geistig wissenschaftliche Regsamkeit der deutschen Landwirtschaft aufs erstaunlichste gewachsen. Die Opfer an Geld und die Einfügung des Einzelnen in den Dienst der gemeinsamen Standesinteressen haben sich unfraglich aufs beste bezahlt gemacht. Diese Erfahrung neben der schon betonten seitens der Handelskammer erscheinen als eine weitere Stütze für die Pläne einer südwestafrikanischen Landwirtschaftskammer.

Allerdings soll hier nicht verschwiegen werden, daß aus Farmerkreisen eine Reihe sehr energischer Einwände dagegen erhoben werden. Einmal betont man, die südwestafrikanische Landwirtschaft sei „noch zu jung“ für einen derartig weitausschauenden Plan der Selbstverwaltungsarbeit. Darauf ist zu erwidern: sie ist kaum jünger als wie der südwestafrikanische Handel. Ferner ist es doch eine allgemeine koloniale Erfahrung, daß an und für sich die „Jugend“ in den Kolonien mit Recht in ihrem Werte nicht so beurteilt werden kann und darf wie in den alten, eingefahrenen, mitunter auch festgefahrenen, jedenfalls altgewohnten Gleisen der heimischen Wirtschaft und Kultur. Es ist das Vorrecht und der Vorzug der kolonialen Entwicklung, daß in ihr die Jugend und das Jugendfrische einen besonderen Einfluß besitzt. Denn es ist ja im kolonialen Leben, zumal im kolonialen Wirtschaftsleben, alles noch unfertig, werdend, gährend, jugendlich, vielleicht auch unreif, aber darum auch umso beweglicher, wagemutiger und der Regel nach, wenn auch nicht für den Einzelnen, so doch für die gesamte Volkswirtschaft erfolgreicher. Wie will man da „die Jugend“ der südwestafrikanischen Landwirtschaft zum Vorwand nehmen, um für ihre Entwicklung eine aufsteigende Stufe noch möglichst lange, zagend und ängstlich abzulehnen. Das mutet fast so falsch an, wie wenn noch vor 20, 10, ja 5 Jahren maßgebende Politiker in der Heimat — man denke nur an einen so klugen Kopf wie Eugen Richter — voller Entsetzen die Unsinnigkeit brandmarkte, in einem unentwickelten Kolonialgebiet Eisenbahnen bauen zu wollen. Es wurde darauf hingewiesen, daß man in der Heimat doch auch die Eisenbahnen erst am Schluß einer langen und bedeutenden Entwicklungsreihe der Volkswirtschaft ins Leben gerufen habe. Diese Leute verkannten die kolonialwirtschaftliche, selbstverständliche Weis-



Kokospalmen mit *Birns elastica*. (Brims, Deutsch-Sen-Guinea).



4 jährige Kokospalmen. (Prima, Deutsch-Nen-Suina).

heit, daß die Kolonien in ihrer Entwicklung eben nicht in dem langsamen, abgemessenen Schritt vorgehen wie die alten Kulturländer, sondern daß die bedeutsamsten Errungenschaften der Technik und Kultur dort sofort, möglichst in den Anfängen zur Geltung gebracht werden müssen. Die Eisenbahn hat darum, wie ja heutzutage kein einziger einigermaßen Verständiger mehr bezweifelt, gerade vorwiegend Pionierdienste in einem Neulande zu tun. Das gilt für alle Kulturrungenschaften. Es ist somit auch nicht verständlich, warum bewährte Einrichtungen der Selbstverwaltung, wie sie eine Landwirtschaftskammer darstellt, für die jetzige Entwicklungsstufe in Südwest nicht geeignet sein sollte.

Damit fällt auch der andere Einwurf hin, die Verhältnisse im Lande seien für eine derartige Einrichtung im Lande „noch nicht reif“ genug. Ebenso wenig ist es dann auch verständlich, wie die Meinung laut werden konnte, man dürfe sich von einer Landwirtschaftskammer für die jetzigen Bedürfnisse der Farmerschaft keinen Nutzen versprechen. Wenn es feststeht, daß durch eine solche Kammer immerhin eine rege Förderung der verschiedenen landwirtschaftlichen Aufgaben sicher ist, ja, daß gar manche Anregungen und Hilfen gerade vornehmlich von einem solchen Selbstverwaltungskörper, wie vorher ausgeführt, zu erwarten ist, dann muß man seine Schöpfung geradezu als notwendig bezeichnen, je eher, desto besser! Bei der schnell fortschreitenden Entwicklung solcher Kolonialgebiete, wie zumal auch der von Südwest, ist eine möglichst frühzeitige Inangriffnahme neuer Wege und Ziele doppelt wichtig und aussichtsreich. Ist es aber eine nötige Sache, dann wird das dazu erforderliche Geld nicht fehlen, so sehr auch gerade nach dieser Seite hin man versucht hat, die Farmer gruselig zu machen. Bei dem Interesse, was die Regierung am Bestehen einer solchen Landwirtschaftskammer hat, wird sie zudem unfraglich genau wie in der Heimat, zu Zuschüssen bereit sein.

Endlich wird noch ein besonders schwerwiegender Einwand gegen den Gedanken einer Kammer erhoben. Man behauptet, die drei Hauptgebiete des Landes, Norden, Mitte und Süden, wiesen in ihren wirtschaftlichen Aussichten und Bedürfnissen eine so grundlegende Unterscheidung auf, daß es nicht möglich sei, diese von einer Landwirtschaftskammer aus gemeinsam behandeln zu lassen. Das klingt sehr überzeugend und enthält eine bestechende Scheinwahrheit. Wir können aber die Freunde der Landwirtschaft drüben nur dringend warnen, diesen Gesichtspunkten einen maßgebenden Einfluß zu gewähren. Würden drei Landwirtschaftskammern errichtet, so litte darunter vor allen Dingen die Einheitlichkeit des Einflusses des Selbstverwaltungskörpers auf die Regierung. Wesentliche Vorteile würden aber dadurch nicht erreicht werden. Denn jede Betonung „partikularer Interessen“ würde sofort den Gegensatz der anderen Kammern und eine erschwerte Verständigung sowohl untereinander, wie mit der Landesverwaltung zur Folge haben. Ist umgekehrt die Leitung der Kammer einheitlich und besteht dabei

für die Sonderbedürfnisse der verschiedenen Gebiete ein besonderes „Dezernat“, so lassen sich Gegensätze sehr viel leichter vermitteln und die verschiedenartigen Wünsche in Abwägung des Möglichen und Nützigsten zielbewußter gemeinsam vertreten. Man denke doch daran, wieviel der Partikularismus und landschaftliche Sonderbestrebungen Jahrhunderte und Jahrzehnte lang in Deutschland Schaden anaerichtet haben. Andererseits sind die berechtigten Sonderinteressen der einzelnen Landschaften, wie sie sich in Deutschland historisch entwickelt haben, in Jahrhunderte langer Geschichte der einzelnen Länder wie Provinzen doch entfernt nicht zu vergleichen mit der bisherigen Entwicklung der Einzelgebiete von Deutsch-Südwest. Zur Zeit sind diese noch in ihren wesentlichen Bedürfnissen nicht nennenswert, jedenfalls nicht mit den in ihrer Heimat historisch gewordenen Verschiedenheiten gleichwertig entwickelt. Darum setze man doch nicht gleich an den Anfang solche Sonderbündelei. Warte man die Entwicklung ab, ob sich mit der Zeit bei größerem Umfange der Landwirtschaft und bedeutsamerer Ausgestaltung des Landes wirklich grundlegende Unterschiede offensichtlich, auch in der Zusammensetzung der Bevölkerung ufw. herausbilden, dann wird schon im Interesse der Uebersichtlichkeit der ganzen Verwaltung sich die Notwendigkeit der Teilung und Gliederung der einen Landwirtschaftskammer von selbst ergeben. Hier in diesem Falle trifft in der Tat das Wort von der „Jugend und Unfertigkeit der Verhältnisse“ zu. Da wäre es verkehrt, schon von vornherein Gesichtspunkte maßgebend sein zu lassen, die nur für eine feinere Unterscheidung und hochgestiegene Entwicklung Geltung haben können. Andererseits vergegenwärtige man sich doch auch einmal, welche Schwierigkeiten beispielsweise insolge allzu großer Betonung eines landschaftlichen Partikularismus im letzten Jahre Frankreich durchgemacht hat aus Anlaß des „Sektkrieges“ in der Champagne und den Nachbargebieten. Jede Sonderbehandlung, zumal aber, wenn sie erst künstlich geschaffen oder doch übereifrig betont wird, dient nicht zur Förderung, sondern schafft nur vermehrte Schwierigkeiten. Darum möchten wir vor der Errichtung von drei Kammern ernstlich warnen. Wir weisen vielmehr darauf hin, daß innerhalb einer Landwirtschaftskammer durch verständigen Ausbau dafür genügend Sorge getragen werden kann, daß die Einzel- und Sonderbedürfnisse der verschiedenen Landesteile genügend Berücksichtigung finden.

Wenn man andererseits den Plan der Landwirtschaftskammer bekämpft hat dadurch, daß man nach dem Vorbild der Heimat die Schaffung eines „Landwirtschaftsrates“ forderte, so bedeutet das im Grunde genommen nichts anderes, als wie für dieselbe Sache einen anderen Namen einzusetzen. Denn die Aufgaben und Ziele und sogar auch die innere Einrichtung eines solchen Landwirtschaftsrates, aufgebaut auf den Grundsätzen der Selbstverwaltung, wären letzten Endes keine anderen, als wie die „einer Landwirtschaftskammer“.

Endlich aber sei denjenigen, die von der Landwirtschaftskammer eine Beeinträchtigung der Tätigkeit eines Farmerbundes oder freier Farmervereine befürchten, ohne weiteres zugegeben, daß selbstverständlich neben einer Landwirtschaftskammer die freie Vereinsstätigkeit der Farmervereine unbedingt bestehen bleiben, ja besonders gepflegt werden muß. Die Farmervereine sind sogar die notwendige Voraussetzung für ein gedeihliches Leben und Wirken einer Kammer; sie würden obencin voraussichtlich durch und wegen der Gründung einer Kammer eine wachsende Bedeutung und eine wachsende Zahl erlangen.

Die Sorge andererseits, daß ein sogenanntes „Normalstatut“ für Vereine, die zur Kammerwahl berechtigt wären, die freie Vereinsentwicklung und Tätigkeit hemmen könnte, ist ein Schreckgespenst, was den Tatsachen der heimatischen Erfahrung durchaus widerspricht, und auch für die an sich so selbständige Natur einer kolonialen Bevölkerung erst recht keine ernste Bedeutung hat. Mögen sich im Anfang der Neueinrichtung und ihrer Entwicklung auch mancherlei Unzuträglichkeiten unvermeidlich ergeben, so fragt es sich doch: Was ist das kleinere Uebel, diese Unzuträglichkeiten oder der mangelnde Einfluß der landwirtschaftlichen Kreise auf die Verwaltung und Weiterbildung des Landes? Außerdem ist ein sogenanntes „Normalstatut“ ohnehin ja nur eine äußere Schablone, die genau so viel für und gegen sich hat wie jede andere Vereinsatzung. Die Satzungen der Vereine werden bekanntermaßen auch häufig recht willkürlich, unvollkommen und nur nach subjektiven Grundsätzen zusammengestellt. Damit bieten diese auch ihrerseits noch keine Sicherheit für das Bestmögliche oder gar für etwas Vollkommenes. Man sollte darum einem solchen „Normalstatut“ kein größeres Gewicht beilegen als wie irgendwelchen anderen im Wege der Abstimmung nach zufälligen Mehrheiten zustande gekommenen Vereinsatzungen und Beschlüssen.

Von welcher Seite aus wir also die so bedeutsame Frage der Gründung einer Landwirtschaftskammer in Deutsch-Südwest neben den bestehenden Formen landwirtschaftlicher Interessenvertretung erwägen, wir können immer nur zu dem einen Schluß kommen: eine Landwirtschaftskammer würde einen außerordentlichen Fortschritt bedeuten und bei allen unvermeidbaren Mängeln, die auch eine solche Einrichtung naturgemäß an sich trüge, dem Lande doch jedenfalls zu großer Förderung und der Landwirtschaft drüben sicher zum Segen gereichen. Die freie Vereinsstätigkeit der Farmer würde sie aber nicht schädigen, sondern selbst wieder fördern.



Zerstörung der Palme durch Fraß des Rashornkäfers.